

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober dem Raum 20 Pfg. bei 8 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 20 „ „ 50 „ „

Redaktion: S. Hünninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meier, Bielefeld.

Nr. 16

Bielefeld, den 21 April 1894.

6. Jahrgang.

Aufruf!

Internationaler Bergarbeiter-Congress zu Berlin.

Durch die Wahl der Stadt Berlin, als Ort zur Abhaltung des diesjährigen internationalen Bergarbeitercongresses, ist den deutschen Bergleuten die besondere Aufgabe geworden, diesen in ihrer deutschen Heimath tagenden Congress nun auch glänzend zu würdigen und darum zahlreich mit Delegirten zu besenden.

Wir richten im Interesse der internationalen Vereinigung, des Vordringens zum gemeinsamen Ziele, der Erklärung einer menschenwürdigen Lage und Stellung, die Aufforderung an alle deutschen Bergleute: Große öffentliche Bergarbeiterversammlungen abzuhalten, in denselben die internationalen Interessen der Bergarbeiter zu diskutieren und die Delegirten für den nächsten Berliner Congress zu wählen.

Wir betonen es nochmals: Die Deutschen müssen dieses Mal durch eine zahlreiche Delegation vertreten sein. Wir legen allen deutschen Kameraden es dringend ans Herz, die Bedeutung des Congresses nicht zu verkennen, zum eigenen Vortheil dazu beizutragen, dieselbe zu erhöhen, und so sich selbst, den Congress und die ausländischen Kameraden und Leidensgenossen gebührend zu würdigen. Jede Nachlässigkeit im Kampfe gegen die Ausbeutung hat einen Nachtheil zur Folge.

Die deutschen Delegirten kommen am 2. Pfingsttage in Berlin zusammen. Zeit und Ort werden später durch unsere Zeitung näher bezeichnet.

Das einzige Mittel.

Kläfft dich ein Klotz an,
Weh' deines Weges Mann,
Dann — glaub es sicherlich —
Trotzt auch der Klotz sich.

Laßt sie klaffen, laßt sie geifern,
Wollt' euch drüber nicht ereifern,
Eures Weges geht voran.
Klotz laßt man ruhig knieken
Ohne zu dem Stock zu greifen —
Man besudelt sich daran.

Laßt sie doch beim vollen Becken
Speichel nach Seltsamen schlucken,
Knurren auch nach Hundsnatur.
Pfötchen geben, apparieren,
Reifen springen, volligieren,
Diese Pudel der Dressur.

Edle Hunde können bell'n,
Müße klaffen nur und bellen
Zeit und hochhaft spät und früh.
Wollt' ihr euch darob ereifern,
Werden nur noch mehr sie geifern —
Durch Verachtung fraßt man sie.

Die Standesherrn und das Privatbergregal in Preußen. *)

Drimal begegnen uns in der preussischen Steuerreform die Standesherrn, jedesmal treten sie als Bevorrachtete auf, denen das gemeinjam Wejen Entschädigungen zu bieten oder Vorrechte zu verbürgen hat. Auf die Ablösung bei der Einkommensteuer (seitens des Staates zuvor das 13 1/2 fache der Jahressteuer ausgezahlt. Wurde dieses Kapital in Unternehmungen gesteckt, dann hätten diese nur 7,50% Dividende aufzubringen und die Standesherrn waren im Stande von den Dividenden des erhaltenen Kapitals die neu auferlegten Steuern zu zahlen D. N.) kommt die Steuerfreiheit der ehemals kurheffischen Standesherrn in dem Miquel'schen Kommunalabgaben-Gesetzentwurf, die durch den Landtag noch erweitert und ausgedehnt wird. Und als der Staat auf seine Bergwerksabgabe verzichtet und eine Jahresentnahme von 6926000 Mk. prästigierte (würde sich nach einer glaubhaft motivierten Berechnung am Ende dieses Jahrhunderts weit über 10 Millionen Mark belaufen. D. N.) ohne dafür den Grubenbesitzern auch nur die geringste sozialpolitische Verpflichtung aufzuerlegen, werden den Standesherrn und anderen Begünstigten des Hochadels ihre Privatreue gerechtfertigt auf Erhebung von Abgaben ausdrücklich gewährleistet.

*) In diesem Artikel ist zwar manches enthalten, was mir in Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum ausbleiben möchten. Doch ist alles, was Herrsche Bruno Schönack in diesen Zeilen bietet, gerade für die Bergarbeiter wissenschaftlich, so daß wir uns entschlossen haben den Artikel (aus dem Soz. Centralblatt, Nr. 27) unverkürzt zum Abdruck zu bringen.

Mit peinlicher Sorgfalt wird der Wortlaut des § 2 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern so gefaßt, daß die Regalherren in dem Besitze ihrer „wohlerworbenen“ Rechte gehahrt bleiben. Die X. Kommission des Hauses der Abgeordneten, die sich 1892/93 mit der Steuerreform zu beschäftigen hat, ist einstimmig der Ansicht, daß „dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine Fassung zu geben sei, doch die bestehenden Privatregalberechtigungen aufrechterhalten bleiben.“ *) Da die von den Privatberechtigten erhobenen Abgaben „den Betrag der entsprechenden (der allgemein gesetzlich bestimmten) landesherrlichen Abgaben niemals übersteigen dürfen“, werden die Anfangsworte des § 2 des Entwurfs: „Aufgehoben werden“ ersetzt durch die Worte: „Ferner werden außer Hebung gesetzt.“ So wurde verhütet, daß mit dem Fortfall der staatlichen Bergwerksabgabe die Standesherrn des Rechtes zur Hebung ihrer Abgaben verlustig gingen.

Die Erörterungen der X. Kommission waren durch eine von dem Vertreter des Herzogs von Arenberg eingereichte Petition veranlaßt worden. Eine quellenmäßige Denkschrift über Umfang und Bedeutung der in Preußen bestehenden Privatbergregalberechtigungen, unterzeichnet: „Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage: Freund.“ **) war der Kommission vorgelegt worden.

Vor dem Erlasse des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 war das Bergregal in verschiedenen Landestheilen in den Besitz von Privaten gelangt, die zum Theil alle nach der früheren Bergwerksverfassung darunter begriffenen Befugnisse ausübten, theils auf bestimmte Materialien oder auf ein bloßes Zehntrecht von der Bergwerkserzeugung eingeschränkt waren. Die meisten dieser Gerechtigkeiten waren in der Hand von ehemals unmittelbaren deutschen Reichsständen. Ihnen war für den Bereich ihrer standesherrlichen Gebiete auf Grund der Bestimmungen in Artikel 14 der deutschen Bundesakte vom 8. Juli 1815, auf Grund einer preussischen Verordnung vom 21. Juni 1815 und einer Anweisung zur Ausführung dieses Erlasses vom 30. Mai 1820 die Ausübung des Bergregals zugestanden und durch besondere Ordnungen geregelt worden. Die übrigen Bevorrachteten leiteten ihre Gerechtigkeiten aus landesherrlichen Sonderverleihungen, aus dem Herkommen oder aus besonderen löstigen Erwerbstiteln her. Im Allgemeinen hatten die Regalinhhaber die Befugnis, unter Oberaufsicht des Staates die regalen Fossillen selbst in Bau zu nehmen; das Bergwerkseigentum unter Beachtung der Vorschriften der allgemeinen Landesgesetze an Dritte zu verlehnen; die Bergpolizei über den Betrieb des Bergbaues zu verwalten; die Bergwerksabgaben, (darunter insbesondere den Zehnten von der Bergwerkserzeugung) zu erheben.

(Fortsetzung folgt).

Strafen.

Wiewohl es scheint, daß die herrschende Anschauung der freien bürgerlichen Kreise in ihrer Selbtheit das Bestrafen der Arbeiter seitens der Unternehmer als ein natürliches Recht oder gar notwendige Maßregel, unsere Demonstrationen dagegen als etwas Ueberflüssiges, resp. störend lästiges Begleitendes betrachten, so kann uns das aber gerade am allerwenigsten abhalten, immer und immer wieder die willkürlich verhängten Strafen der Unternehmer, die wir, so lange sie nicht unter speciellem Gutheißsen von frei und geheim gewählten Arbeitervertretern ausgeschrieben sind, an die breite Öffentlichkeit bringen, zu kritisieren und zu verdammen. Wir werden dieses so lange fortsetzen, bis in dieser rigoros willkürlichen Maßregel die möglichste Gerechtigkeit hineingebracht ist!

Die Bergleute sind an und für sich, eben weil sie die beschwerlichste und gefährlichste Arbeit verrichten, schon gerade schlimm genug daran. Dann darf doch auch nicht ganz vergessen werden, daß die Arbeiter notwendig in solche Positionen treten, in welchen ganz ohne ihren Willen, ganz ohne ihr positives Zutun, Unregelmäßigkeiten entstehen, für die sie absolut nicht verantwortlich sind. Aber allein schon der Umstand, daß ihre Unwissenheit und Unwissenheit Leidenschafter zeugen, die sie verleiten nicht immer das Rechte zu thun, darum allein schon sollte man sie nicht so willkürlich strafen, wie es jetzt geschieht. Die jetzige Art der Strafverhängung ist eine tyrannische Brutalität. Sie ist kulturwidrig, weil sie nicht erziehend, sondern empörend wirkt. — Am allerwenigsten soll aber der wirtschaftliche Gegner, der Bergwerkskapitalist, allein strafen. Wenn einmal bestraft werden soll und muß, dann darf es, gerechterweise, nur eine theilnahmevolle Person sein, die die Strafen ausschlägt. Diese theilnahme-

*) Bericht der X. Kommission (Steuerreformgesetz) über die Denkschrift zu den dem Landtage vorgelegten Entwürfen der Steuerreformgesetze und über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern. — Nr. 8, zu Nr. 8, Nr. 13, Nr. 30, Nr. 64, Nr. 5 und zu Nr. 5 der Druckfachen. — Druckfache Nr. 126. Hierzu: zu Nr. 126. Haus der Abgeordneten, 17. Legislaturperiode. V. Session 1892/93. S. 25.

**) N. a. D. S. 55 ff.

lose Person kann in der aller einfachsten Weise ersetzt werden durch gemeinsam, seitens des Betriebsführers und einiger frei, direkt und geheim gewählter Arbeitervertreter, aufgestellter Strafnormen. Die Einfachheit, in welcher sich dieses bewerkstelligen ließe und die heilsame Wirkung, die es hätte, verurtheilen das Unterlassen solcher Maßnahmen, resp. Ablehnen solcher gemeinsam mit voller Uebereinstimmung aufgestellter Normen als eine schwere Verübung der Bergwerksbesitzer und ihrer Angestellten. Es ist diese Willkürlichkeit in der Strafverhängung der Ausfluß eines düstern, unvernünftigen Hochmuths, der auf ein einseitiges „Hansrecht“ gegründet wird, das man aus dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung der Bergbauangelegenheiten ableitet; aber weder gesetzlich unantastbar garantiert ist, noch bedingungslos garantiert werden kann.

Wir sind der Meinung, daß der Staat bei der gesetzl. Regelung der Bergbauangelegenheiten die Interessen der Bergleute nicht im entferntesten Maße gegenüber den Unternehmern so gewahrt hat, wie die Interessen der Unternehmer überhaupt. Es wäre sonst eine Unmöglichkeit Strafen einseitig und in dem Maße und bei Grundes zu verhängen, wie die hierunter angeführten.

Es ist der Schacht 1 der Beche Eintracht Tiefbau bei Steele a. d. Ruhr, die folgende Bestrafungen wegen willkürlichen Zerkens getroffen:

16. Januar	12 Mann	19,30 Mark.
23. „	18 „	30,55 „
30. „	14 „	23,40 „
6. Februar	24 „	38,90 „
7. „	15 „	25,30 „
8. „	45 „	74,94 „
10. „	3 „	4,20 „
13. „	12 „	18,75 „
14. „	2 „	3,90 „
16. „	8 „	12,65 „
19. „	8 „	12,65 „
21. „	4 „	6,25 „
26. „	11 „	17,40 „
27. „	3 „	5,— „

Gestrichene Kohlen wegen:

	Unrein	Fein	Mindermaß	Summa
16. Januar	6	7	17	30
17. „	6	9	4	19
18. „	8	16	7	31
22. „	7	11	6	24
26. „	6	20	6	32
3. Februar	13	—	7	20
7. „	7	13	5	25
9. „	5	10	6	21
12. „	7	8	1	16
15. „	7	21	8	36
24. „	—	13	7	20
27. „	6	11	4	21

Anderer Bestrafungen:

17. Januar	1 Mann	1,— Mark.
24. „	1 „	1,50 „
23. „	1 „	1,— „
1. Februar	2 „	2,50 „
6. „	8 „	7,80 „
7. „	4 „	3,75 „
12. „	2 „	3,10 „
19. „	6 „	3,— „
27. „	4 „	6,30 „

Die Strafen waren verhängt wegen: Störung der Förderung; ungebührlichen Betragens (!); Uebertretungen der Marktenvorschriften; des Schnapsverbots; der Bergpolizeivorschriften; schlechter Ordszimmerung und zu frühen Schichtmachens.

Woher hat denn nun der Bergwerksbesitzer das Recht Strafen zu verhängen? Ist der Contract (Arbeitsordnung) ein freiwillig gekürter Vertrag, daß aus dem freien Uebereinkommen etwa das Recht der Bestrafung hergeleitet werden könne? — Der Zwang ist aber kein modernes Rechtsfundament, sondern trägt das Ende seines Daseins in sich. Der heutige Zustand ist nur der Ausdruck der sozialen Machtstellung der Besitzer und diese Ausnutzung der Macht ist brutal und reizt durch ihre Rücksichtslosigkeit zur schleunigen Zerstörung. —

Zur Verhütung des Mißbrauchs der Sprengstoffe

sind eine Reihe von Vorschriften erlassen, zu denen am 1. April d. J. neue hinzugefügt sind. Ueber die Tragweite der letzteren äußerte sich im „Bergbau“ ein Betriebsführer in zutreffender Weise; seine Ausführungen lassen wir hier im Auszuge folgen: „Der § 27 sagt im Absatz 2 wörtlich: „Die Weiter der Bergwerke, Steinbrüche, Bau- und gewerblichen Anlagen sind verpflichtet, Maßregeln zu treffen, welche eine Verwendung der zum Verbrauch im Betriebe verausgabten Sprengstoffe durch die Bergleute, Arbeiter usw. zu anderen Zwecken ausschließen.“ Es wird also von den Betriebsführern verlangt, daß sie es unmöglich machen, daß der Bergmann die ihm übergebenen Sprengstoffe zu anderen Zwecken als zum Sprengen der Kohlen bezw. des Gesteins vor dem Betriebspunkt, für welchen es verausgabt wurde, verwende. Jede Uebertretung hiergegen wird auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1884, betreffend den Schutz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, mit Gefängnis von nicht unter 3 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Gibt nun ein Arbeiter einem vor einem anderen Betriebspunkt arbeitenden Kameraden, dem der Sprengstoff ausgegangen ist, solchen zur Aushilfe, so müßte der Betriebsführer der Beche nach dem Wortlaut des oben angeführten

Paragraphen mit mindestens 3 Monaten Gefängnis bestraft werden. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Bergmann Sprengstoffe nach Hause oder überhaupt nur aus der Grube mitnimmt. Ja, selbst wenn ein Bergmann den ihm zugetheilten Sprengstoff, wie dieses auch schon dagewesen ist, zu Selbstmordversuchen oder zu Missethaten gegen Andere, oder auch nur zu dummen Streichen oder Spielereien in der Grube verwenden sollte, so muß dem Wortlaut des Gesetzes zufolge der Betriebsführer bestraft werden und liegt es nicht in der Macht des Richters, trotzdem er von der Unschuld des Betriebsführers fest überzeugt sein kann, denselben freizusprechen. Wie soll der Betriebsführer es anfangen, solches zu verhindern?

Jetzt werden die Sprengstoffe an den Ort bezogen. Raucradialschliffen ausgegeben und führt derselbe auch allein den Schlüssel der Schlüssel. Wodurch ist es nun unmöglich zu machen, daß der Ortsschliff Sprengstoffe mißbraucht oder mit aus der Grube bringt? Es müssen, um Letzteres zu verhindern, jeder Ortsschliff bei der Ausfahrt von dem Betriebsführer selbst gründlich revidirt werden. Aber auch dadurch wäre nichts gewonnen. Der ältere Hauer könnte die Sprengstoffe einem anderen geben, der solche in der Grube nicht gebraucht hat und deshalb nicht revidirt würde. Es bleibe also weiter nichts übrig, als die Wittschaft der ganzen Bergschicht bei der jedesmaligen Abfahrt seitens des Betriebsführers, welche wohl Jedermann abgelehnt davon, daß sich die Arbeiter eine solche nicht gefallen lassen würden — für ein Urding halten wird.

Nehmen wir nun an, es würden auf jeder Grube sog. Schichtmeister angestellt, welche vor den einzelnen Arbeitspunkten die Schichtarbeit auszuführen hätten. Aber wer garantiert dann dafür, daß unter diesen Leuten sich nicht solche befinden, welche, entweder selbst oder, falls auch sie bei der Abfahrt einer hochnotwendigen Verabreichung unterworfen würden, durch andere Arbeiter Sprengstoffe zu Tode schaffen?

Da es nun kein Mittel giebt, um eine unerlaubte Verwendung der an Andere ausgegebenen Sprengstoffe auszuschließen, so dürfen die Betriebsleiter Sprengstoffe überhaupt nicht mehr verabfolgen lassen. Denn eine Abgabe von Sprengstoffen an Bergleute, Arbeiter usw., denen ein Mißbrauch derselben nicht unmöglich gemacht ist, fällt nach § 27 obiger Polizeiverordnung unter die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 1884 und wird mit Gefängnis von 3 Monaten bis 2 Jahren bestraft.

Das einzige Mittel, sich gegen diese Eventualitäten zu schützen, besteht für die Betriebsführer der Steinkohlenbergwerke darin, vom 1. April cr. ab die Schichtarbeit auf allen Gruben so lange einzustellen, bis der betreffende Paragraph aufgehoben oder durch andere, bestimmtere und ausführbare Vorschriften ersetzt ist.

Betrachten wir jetzt die Verordnung einmal von der rechtlichen Seite aus. Jedes Gesetz gebietet oder verbietet irgend eine bestimmte Thätigkeit. Keines von diesen dagegen derartige Verordnungspargraph. Dieser sagt einfach: »Der Betriebsleiter hat den Arbeitern unmöglich zu machen, die ihnen übergebenen Sprengstoffe zu mißbrauchen,« ohne Mittel und Wege anzugeben, wodurch solches zu ermöglichen sei. Es ist dieses nun, wie wir vorher gesehen haben, nicht ausführbar. Folglich kann auch die Verordnung auf Rechtsgültigkeit doch wohl keinen Anspruch machen. Der gesunde Menschenverstand und das Rechtsbewußtsein wenigstens lehnen sich dagegen auf, daß ein Vorgesetzter für die Vergehen seiner Arbeiter, welche zu verüben nicht in seiner Macht steht, bestraft werden könne.

Da ist man also thatsächlich bei »Matthäi am letzten« angelangt. — Und man wird sich wohl oder übel dazu verstehen müssen, auf die moralische Befassung der Bergleute einzuwirken durch bessere Behandlung und Zahlung höherer Löhne, um auf diese Weise der Gefahr der »Abwendung« der Sprengstoffe vorzubeugen. Am die Vorbeugung handelt es sich allein; die Bestrafung nach erfolgter That hat wenig Zweck — Es ist eben der Umstand, daß man den Bergleuten die Sprengmittel in die Hand geben muß und was dann geschieht, das kann kein Betriebsführer in allen Fällen wissen, noch weniger verhindern.

Im Willen und Charakter des Bergmannes liegt alles und ausschließlich die Möglichkeit erfolgreicher Bekämpfung der Dynamitgefahr. Man mache sich also die Bergleute zu Freunden und nicht, wie es unter dem jetzigen Ausbeutungssystem geschieht, zu Feinden — Mit der Einführung der Spündigen Schicht, Beschränkung der Dividenden auf 3% (1 1/2% unter Staatsgarantie) zu Gunsten höherer Löhne; ferner mit freigewählten Arbeiterausschüssen und ständiger Inspektion der Gruben durch

Inspektoren aus den Reihen der Arbeiter und von diesen gewählt mit völliger berggesetzlicher Gleichstellung der Bergleute mit den Bechtsbeamten; damit, daß die Arbeitsordnung rechtsverbindlich nur unter Bestätigung des freigewählten Arbeiterausschusses sei; mit Erfüllung aller sanitären Anforderungen, namentlich Verbesserung der herrschenden Bewetterungsmanieren und verschiedenartig der Rauen und Wascheinrichtungen. Damit kann der Dynamitgefahr bei den Bergleuten gründlich entgegengetreten werden. Verabkumt man das, — damit richte man sich nach seinem — Gewissen. Außer der Bestrafung nach erfolgter That, ist die Macht der herrschenden Klasse hierbei alle.

Ueber jugendliche Arbeiter im Bergbau.

Der Vorstand des Vereins technischer Grubenbeamten zu Gelsenkirchen hat nach Aufforderung seitens des Oberbergamts sich über den Entwurf zur Ausbildung jugendl. Arbeiter gutachtlich zu äußern, mit demselben sich einverstanden erklärt. Bezüglich der Aufforderung von gleicher Stelle gutachtlicher Äußerung über die Ursachen der Verringerung der Zahl der jugendlichen Arbeiter beim Bergwerksbetriebe, haben die Vertreter des Vereinsvorstandes erklärt »daß die Beschränkungen nicht gesonnen seien, in Zukunft noch weiter jugendliche Arbeiter beim Bergwerksbetriebe zu beschäftigen, wenn nicht die für einen geregelten Betrieb so störenden Bestimmungen über Ruhepausen weggelassen würden. Man sei gerne geneigt, den jugendlichen Arbeitern eine 1/2stündige Ruhepause innerhalb der 8stündigen Schicht zu gewähren, wenn man es dem Arbeitgeber überlasse, dieselbe so zu legen, daß der Betrieb möglichst wenig beeinträchtigt werde.«

Dieselbe Erklärung hat der bergbauliche Verein gegeben. Wir würden uns nicht wundern, wenn aus »Fürsorge« die Regierung dazu überging, Vorschläge zur »Abänderung« des für die Bechtsbesitzer und deren Profit so »störenden« Schutzes der jugendlichen Arbeiter zu machen. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß die Regierung da, wo die »Interessen« der Unternehmern im Spiele kommen, eine gut funktionierende Empfindlichkeit besitzt. Der Reichthum muß geschont werden! — Die arbeitende Jugend müßte auch wohl geschont werden, aber . . .

Profit an Aranke.

(Knappschäftliches).

Zu dem kürzlich ausgegebenen Buche des Herrn Pajie »Entwühlungen über unser Apothelergewerbe für das Volk« ist folgende Kritik einer Apothelerrrechnung für eine Krankenkasse aus dem Jahre 1890 aufgestellt.

508 verschiedene Medikamente waren bezogen worden für die Summe von 509 Mk. 45 Pf. Zur Herstellung aller dieser Arzneien hatten die Drogen beim Einkauf 50,14 Mk. gekostet, die Arzneifolge erlaubte dem Apotheker für die verwendeten Drogen 260,03 Mk. zu berechnen, das ist ein Profit von Mk. 218,89, gleich 43,76 pCt.

Die obenbezeichnete Menge von Medikamenten erforderlich zur Abgabe an die Konsumenten Gläser usw. im Einkaufswerte von 19,87 Mk., während sie der Apotheker mit 81,15 Mk. berechnete.

Ausgabe:	Einnahme:
Drogen 50,14 Mark	Medikamente . . . 260,03 Mark
Gläser etc. 19,87 "	Gläser etc. 81,16 "
Apotheker-Arbeit	Arbeitslohn 159,40 "
Arbeitslohn und 70,01 Mark	Summa 509,45 Mark

Der durch Profitberechnung und Apothekerarbeit sich ergebende Gewinn ist über 700 pCt. groß —

Daß einer auf solche Weise zu stände kommenden Verschleuderung der Arbeitergroschen um jeden Preis Gehalt gethan werden muß, ist klar. Der Kampf um die hohen Recepturen ist vollst. berechtigt. Noch berechtigter ist die sozialdemokratische Forderung: Verstaatlichung der Apotheken. Die Apotheken müßten dann die Arzneien zum Herstellungspreise liefern, was dieselbe um 3/4 verbilligt würde.

Hieran anknüpfend stellen wir die Behauptung auf, daß die nächste Aufgabe des Allgemeinen Knappschäftvereins sein muß, mit allen Mitteln diesem Unwesen entgegenzutreten! Und da Knappschäftverein allein nicht möglich ist, selbstständig Apotheken zu errichten, es mit den resp. Gemeinden zusammengehend zu versuchen. Die Ersparniß, die offenbar dabei erzielt würde, könnte

als eine Compensation für den späteren Ausfall an den Einnahmen der Knappschäftbeiträge seitens der Bechtsbesitzer dienen. Denn diese werden schließlich nicht mehr zahlen, als sie gesetzlich müße, d. i. die Hälfte der Beiträge der Arbeiter. Wir halten diese Frage für wichtig genug, daß die Aeltesten sie beim Vorstande des Allg. Knappschäftvereins anregen und um Stellungnahme dazu ersuchen. Der Präzedenzfall zu solchen Unternehmen bildet die Erbauung eines eigenen Krankenhauses — das Bergmannsheim. — Mehrere Präzedenzfälle für das Zusammengehen mit anderen Corporationen bilden die Abmachungen mit den Bechtsbesitzern allerorten. Wir betrachten diese Ausführungen als einen Vorschlag zur Diskussion! —

Entbehrungslöhne.

Centrum. Betriebsüberschuß des letzten viertel Jahres 1893 war 255,400 Mk. (im Vorjahre 197,600 Mk.); davon nur 40,000 zur Dividendenvertheilung. Graf Bismark. Letztes Vierteljahr in 1893 an Ausbeute vertheilt 300,000 Mk. Ver. Constantin der Große. Summa Ausbeute ca. 84,000 Mk.; vertheilt davon 61,230 Mk. Lothringen. 4. Quartal 1893. Netto-Überschuß 22,000 Mk. Carolinenglück. 4. Quartal 1893. Gesamtüberschuß 34,000 Mk. Ver. Commerzbänker Tiefbau. 4. Quartal 1893. Haben 136,452,90 Mk., vertheilt davon an Ausbeute 30,000 Mk. Hugo. Nach reichlicher Abschreibung eine Dividende von 7 1/2%. Ver. Vörlingsteyen. 4. Quartal 1893. Pro Kurze 30 Mark (fürs ganze Jahr 120 Mk.) zur Vertheilung; im Vorjahre 165 und davor 300 Mk. pro Kurze. Nordstern. Für 1893 Ueberschuß 111,000 Mk. keine Dividenden. Johann Weimelsberg. 4. Quartal 1893. Haben 100,000 Mk. Ausbeute im Dezember 1893 vertheilt 50,000 Mk. Ermouia. 4. Quartal 1893. Haben 35,000 Mk. Freie Vogel und Auverhoff. 4. Quartal 1893. Betriebsüberschuß rein 30,000 Mark. Ver. Schürbank und Charlottenburg. pro Dezember 1893. Ueberschuß rein 10,000 Mark. Louise Tiefbau. 1893 pro October 40,000, pro Nov. 45,000, pro Dez. ca. 50,000 Mk. General Blumenhal. 4. Quartal 1893. Betriebsüberschuß 74,000 Mk. Im Dez. rein 23,000 Mk. und die kommenden Monate noch mehr. König Ludwig. Dez. 1893. Betriebsgewinn 10,000 Mark. 100,000 Mark. Jahrgewinn 1893/94 über 50,000 Mark.

Commentar dazu bilden die Löhne der Bergleute, gucke ein oder in sein Lohnbuch —

Zur Profitjagd.

In Nr. 5 c. der Btg. haben wir die Kohlenpreise vom Dezember 1893 mitgetheilt und auf die Steigerung der Preise, die von Januar bis Dezember ren Sorten stattgehabt hatte, hingewiesen. Es sind nun lge Monate ins Land gegangen und schon wieder sind in der Lage darauf hinweisen zu können, daß es das vertheilt, allerdings immer nur in kleinen Erhöhungen — wie wir früher ausgeführt — aber doch stetig die Preise zu steigern. So ist auch in hier folgenden Richtpreisen des Kohlenhandels vom Febr. wiederum eine, wenn auch nur fast unmerkliche, so doch immerhin eine Preis-aufbesserung — in verschiedenen Kohlenorten gegenüber den Dez. Preisen 93 nachzuweisen — Nr. 5. d. Btg. — Wir werden dieses Schauspiel noch oft erleben — und wir werden nicht verfehlen immer wieder die Erhöhung der Kohlenpreise den Vergarbeitern vorzuhalten; wächst doch mit den Preissteigerungen auch das Recht höhere Löhne zu verlangen.

Man mache sich nämlich immer die Rechnung, die anerkannter Weise für den großen Durchschnitt unbedingt nimmt: 1 1/2 mal Durchschnittslohn bildet die Selbstkosten für die Leistung pro Mann und Schicht, und diese ist 0,94 Tonnen. Also: Der Preis der Tonne Kohlen, wie er hier angegeben ist, multiplirt mit 0,94; davon abgezogen das anderthalbfache des Durchschnittslohnes; was dann übrig bleibt, das ist der Profit an jedem Arbeiter pro Schicht. Zu der Zahl 0,94 ist zu bemerken, daß es wir wollen sagen: noch nicht ausgemacht ist, ob diese 0,94 Tonnen nach dem Förderwagenrauminhalt berechnet sind — in diesem Falle erhöht sich nämlich die Leistung um durchschnittlich ca. 6 pCt. und der Profit erhöht sich selbstverständlich in der Rechnung ebenfalls. Wie genau man alles auf den Gruben berechnet, zeigt der Preisanstieg für Schlanmkohlen, die Tonne zu 3,50 Mk. — Wir empfehlen den Kameraden einen Vergleich der unten folgenden Tabelle mit der in Nr. 5 der Btg. cr.

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burne

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

33)

Nachdruck verboten.

Mr. Warholm war sich vollkommen klar darüber, daß etwas für sie geschehen müße, und er beeilte sich deshalb, der Geldin des Tages seinen Besuch abzugeben. Es konnte sich nur um die eine Art der Anerkennung handeln, die eine höhere Gesellschaft einem Mitglied der niederen zollen mußte, und man hatte selbstverständlich Mr. Warholm zum Vermittler derselben gemacht. Er sah Joan den Zweck seines Besuches auseinander. Seine Freunde und Bekannten hätten die Geschichte ihrer Geldthat gehört und fühlten sich verpflichtet, ihr einen Beweis der Bewunderung zu geben, welche ihr Verhalten ihnen einflößte. Sie wären übereingekommen, etwas für sie zu thun und hätten diesen Abend aussersehen, um ihr das Resultat einer kleinen Sammlung überreichen zu lassen.

Die Goldstücke in der Hand des Mannes, der sie bereit hielt, schienen im Verlauf dieser Rede glühend zu werden. Joan Lowrie stand hochaufgerichtet vor ihm.

»Weg damit!« . . . »Ich nehm' es nicht!«
»Per Mann, wenn das Geld bereit hielt, legte es schnell auf den Tisch neben sich, als ob es ihm die Hand verbrenne. Er glühte vor A. ger und Scham über den Mißgriff, der begangen worden war.

»Ich bitte um Verzeihung,« sagte er. »Ich sehe, daß wir uns getäußt haben.«

»Ja,« sagte sie, »Ihr habt Euch getäußt. Wenn Ihr das hier nehmet und es den armen Frauen und Kindern geben wollt, die ihre Ernährer verloren haben, so sollt ihr meinen Dank dafür haben.«

39. Kapitel.

Am ersten Tage, den Derrick im Lehnstuhl am Kamin zu bringen durfte, hörte er aus dem Munde seines Freundes die Geschichte seiner Errettung. In die stützenden Rippen zurückgelehnt, lauschte er den Worten Pauls.

»Fürchte nicht, mich anzuregen,« hatte er zu ihm gesagt.

»Ich habe mich mit Vermuthungen genug abgequält. Erzähle mir die ganze Geschichte. Laß mich nicht länger in der Ungevißheit!«

Derrick's Athem ging während der Erzählung schneller und stoßweiser, und sein abgemergertes Gesicht wurde roth. Nicht nur sein Freund war es, dem er sein Leben verdankte er verdankte es auch Joan Lowrie.

»Ich muß sie sprechen,« sagte er, als Grace geendet hatte. »Was Dich angeht, Grace — nun Worte brauch's nicht zwischen uns.«

»Unter Freunden sind Worte überflüssig,« war Grace's Antwort. »Darum wollen wir davon schweigen. Du bist dem Grabe entsprungnen, lebster Junge — das ist Dir genug!«

Derrick verhielt sich den Tag über schweigend und in sich gefehrt, aber sein Geist war vollauf beschäftigt. Aber's brannte eine fieberige Röhre auf seinen Wangen und sein Puls schlug bedenklich schneller.

»Ich muß abwarten,« sagte er zu Grace, »und das ist hart für mich.«

Anice sah gerade in ihrem Stübchen, im Pfarrhause, in Gedanken mit Joan beschäftigt, als sie erst Schritte auf dem Gange und dann ein Klopfen an ihrer Thür vernahm.

»Herein,« rief sie.
Es war jedoch kein Hausmädchen, wie sie vermutet hatte; es war Joan Lowrie, welche ein großes Bündel auf dem Arme trug.

Du gehst fort, Joan?« sagte sie, »in der Nacht?«
»Ja,« antwortete Joan, indem sie an den Kamin trat, »ich gehe in der Nacht.«

»Und Du bist jetzt entschlossen?«

»Ja,« sagte Joan, »ich muß mich losreißen. Ich muß fort, so weit mich meine Füße tragen. Könnte ich vergessen! Ich muß in der Nacht weggehen, weil ich nicht ansgefragt sein will. Wenn ich am Tage durch die Stadt ginge, würden sie mich mit ihrem Geschwätz quälen.«

»Hast Du Mr. Grace gesehen?« fragte Anice.
»Nein, ich werde ihm wohl kein Lebenswohl sagen können. Ich komm' auch deshalb zu Dir, um Dich zu bitten, es ihm anzusprechen.«

»Ich will's thun. Und doch wünschte ich, daß ich keine Beron's Jung dazu hätte. Ich wünschte, ich könnte Dich zurückzalten.«

Eine kurze Pause, trat ein. Joan hatte sich bei dem Kamin schirme auf eine Linie niedergelassen.

»Ich dachte an Liz,« sagte sie. »Ich wollte Dich bitten, — wenn's sein sollte, und sie käme zurück, während ich schon weg bin — daß Du ihr ein gültiges Wort sagst, und ihr von dem Kinde erzählst, und wie ich ihr niemals böse war, und daß nie ein Tag gekommen ist, wo ich sie nicht von Grund meiner Seele bedauert hätte. Ich will nach dem Süden herunter,« fuhr sie nach einer Weile fort. »Man sagt, der Süden ist gegen den Norden was der Tag gegen die Nacht ist. Ich habe etwas Geld, um mir fortzuhelfen, und wenn ich da bin, werde ich mich nach Arbeit umsehen.«

Anice's Gesicht hellte sich plötzlich auf.

»Nach dem Süden!« sagte sie. »Warum habe ich nicht früher daran gedacht! Wenn Du nach dem Süden willst, so ist dort Whaley-Wald, wo meine Großmama wohnte, Mrs. Galloway. Ich will Ihr schreiben, wenn Du erlaubt.«

»Wenn Du mir einen Brief mitgeben willst,« werde ich ihn dankbar annehmen, sagte Joan. »Ich wäre froh, wenn sie mir zu einem Dienst oder dergleichen verhelfen könnte.«

Anice's Großmutter war immer ihre Zuflucht gewesen, und doch hatte sie merkwürdiger Weise jetzt nicht eher daran gedacht, als bis Joan's Worte sie darauf brachten.

Joan nahm den Brief und steckte ihn in den Busen.
»Es hat keine Gefahr mehr mit ihm,« sagte sie. »Schwaite erzählte mir, daß es besser mit ihm ginge.«

»Ja,« antwortete Anice auf ihre halbe Frage, »er ist außer Gefahr. Joan, was soll ich ihm sagen?«

»Ihm sagen!«

Sie war erdhrecht zusammengefahren, aber bald gewann sie die Herrschaft über sich zurück.

»Nichts,« sagte sie, indem sie aufstand und sich zum Gehen anschickte.

Auch Anice erhob sich. Sie streckte ihr beide Hände entgegen und Joan ergriß dieselben.

»Ich will Dich hinabbegleiten,« sagte Anice; und sie gingen zusammen hinab.

Als sie das Außenthor erreicht hatten, küßten sie sich, und Anice trat in das erleuchtete Portal und blickte ihr nach.

»Leb' wohl!« rief sie, »und Gott segne Dich!«
In der Frühe des nächsten Morgens rief Derrick seinen

mitgetheilten Preisnotirungen vorzunehmen; die Verschiedenheit in der Bezeichnung der einzelnen Sorten spielt dabei eine nur untergeordnete Rolle, da mit der einen oder andern Tabelle doch stets sämmtliche Kohlenarten bezeichnet werden.

Nichtpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats.
(Februar.)

Gas- und Gaslamkohlen.

Gaslohlen (für Leuchtgasbereitung)	Markt	10,—
Generatorkohlen		9,50
Gaslammförderkohlen		8,50
Gaslammsüßkohlen		12,50
Gaslammsüßkohlen		11,50
Gaslammsüßkohlen		10,—
Gaslammsüßkohlen		12,—
Gaslammsüßkohlen		10,—
Gaslammsüßkohlen		8,50
Gaslammsüßkohlen		10,—
Gaslammsüßkohlen		10,—
Gaslammsüßkohlen		8,50
Gaslammsüßkohlen		7,50
Gaslammsüßkohlen		6,—
Gaslammsüßkohlen		5,—
Gaslammsüßkohlen		8,—

Fettkohlen.

Fördergrus	Markt	6,—
Förderkohlen (mit ca. 25 pCt. Stückgehalt)		7,50
Bestimmte Kohlen (mit 50 pCt. Stückgehalt)		8,50
Bestimmte Schmeldekohlen		8,50
Förder-Schmeldekohlen		8,—
Drittelgefiebte Stücke		9,50
Halbgefiebte		10,50
Doppelgefiebte		12,—
Handstückkohlen		14,—
Gewaschene Melite (1/2 Stücke)		10,—
Gewaschene Melite (1/2 Ruß 3-4)		11,—
Gewaschene Melite (1/2 Ruß 1)		10,50
Gewaschene Melite (1/2 Ruß 2)		8,50
Gewaschene Melite (1/2 Ruß 3)		7,50
Gewaschene Melite (1/2 Ruß 4)		7,50
Kokslohlen, gewaschene oder gefiebte bis 7 pCt. Abhegehalt		6,—
Ungewaschene Rußlohlen über 30 mm		7,50
Ungewaschene Rußlohlen bis zu 30 mm		6,50
Schlammkohlen		3,50
Gefiebte Rußgruslohlen 9-30 mm		5,—
Gefiebte Rußgruslohlen 0-50		6,—

Alles die Tonne zu 1000 Kilo netto ab Zechen.

4. General-Versammlung des Consum-Vereins rhein-westf. Bergleute, „Glück-auf“

am 8. April 1894 in der Tonhalle zu Bochum.
(Protokoll-Abdruck.)

Tagesordnung:

1. Verlesung des vorjährigen Protokolls.
2. Berichterstattung der Jahres-Bilanz.
3. Bericht des Aufsichtsraths.
4. Erledigung der gestellten Anträge.
5. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsraths.
6. Beschlußfassung über den Reingewinn.
7. Verschiedenes.

Die Versammlung ist § 14 entsprechend bekannt gemacht. Der Vorsitzende eröffnete gegen 12 Uhr Vormittags die Generalversammlung und las zunächst die obige Tagesordnung vor, machte dann bekannt, daß die Generalversammlung vorchriftsmäßig einberufen. Sodann gab er einen geschäftlichen Ueberblick über das verlossene Jahr.

Erwähnte zuerst, daß durch die miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings ein Rückgang zu constatieren, aber vielmehr noch durch das brutale Vorgehen unserer Gegner dieser Umstand herbeigeführt sei. Während des Berichtes ließ ein Antrag auf Ausweisung der Berichterstattung ein, wurde abgelehnt. Hierauf verliest der Schriftführer Schwindt das vorjährige Protokoll. Dahn bemängelt, daß der Beschluß, betreffs Spezifizierung

der Bilanz nicht ausgeführt. Der Vorsitzende entschuldigt dies mit dem größeren Kostenpunkt, sowie der Unzuverlässigkeit der Begnern gegenüber, die solches nach Kräften ausnutzen würden.

Hierauf erhebt der Vorsitzende des Aufsichtsraths Kuhlmann das Wort zum dritten Punkt der Tagesordnung. Derselbe verbreitete sich in längerer Ausführung über die Geschäftslage im Allgemeinen und gab eine verständliche Uebersicht über die Bilanz. Da Fahr-Wattenscheid nochmals auf die schon vorher angeregte Spezifikation der Bilanz zurück kam, so schloß sich die Versammlung einem von Gathmann gestellten Antrage an, dahingehend, daß für jede Zweigiederlassung eine Spezifikation angefertigt werde zur Ansicht der Mitglieder.

Dannmehr ging man zu Punkt 4 über: Erledigung von gestellten Anträgen.

Antrag 1: Lagerhalter, die gut gewirthehalten, verbleiben in ihren Stellungen. Neuangetretene hinterlegen keine Caution von Mk. 500, die zinstragend in beliebiger Sparkasse angelegt werden soll. Bürgschaft durch Dritte ist zulässig.

Kuhlmann begründete obigen Antrag. Hierauf wurde, der kurzen Zeit vor der Mittagspause wegen beschlossen, sämmtliche eingelaufenen Anträge zu verlesen, was durch Genosse Gathmann geschah. Darauf trat die Mittagspause ein.

Um 1/4 Uhr Nachmittags eröffnete der Vorsitzende wieder die Versammlung mit Verlesung des obigen Antrag 1 und die Diskussion nahm ihren Anfang. Es wurde mit allen Stimmen beschlossen, daß Lagerhalter, die sich bewährt monatlich 10 Mark Caution von ihrem Gehalt in Abzug gebracht werden sollen, bis zur Höhe von 500 Mark. Neuangetretene Lagerhalter sollen eine Caution in vorstehender Höhe sofort entrichten.

Antrag 2: Der Vorstand und Kassirer, soll ebenfalls eine Caution von 500 Mk. entrichten, welche ihm wie in Stellung befindlichen Lagerhalter monatlich am Gehalt abgezogen und verzinslich angelegt werden soll, wurde angenommen.

Antrag 3: Die Gehälter der Vorstandsmitglieder, Bureauarbeiter und Fuhrleute beantragen wir um 10 Mk. monatlich zu kürzen, angenommen gegen 5 Stimmen.

Antrag 4: Wir beantragen die Gehälter der Lagerhalter und Bäcker nach dem jeweiligen Umsatze der von ihnen verwalteten Fiskalen oder Bäckereien bemessen zu werden. Bei ersterem beantragen wir folgende Sätze zu berücksichtigen. Bei einem Umsatze von Mk. 1500-2000 = 70 Mk., 2000-2500 = 85 Mk., 2500-3000 = 100 Mk., 3000-3500 = 114 Mk., 3500 bis 4000 Mk. = 127 Mk., 4000-4500 = 138 Mk., 4500 bis 5000 Mk. = 143 Mk., bei jedem weiteren Umsatze von 500 Mk. steigt der Lohn um 10 Mk. Betreffs der Bäcker schlagen wir folgende Sätze vor: Bei 1500-2000 Mk. monatlich angefertigten Backwaren zahlen wir 120 Mk., 2000-2500 = 165 Mk., 2500-3000 = 185 Mk., jede 500 Mk. Steigerung 20 Mk. mehr. Etwasige erforderlichen Hilfsmittel haben Lagerhalter sowie Bäckereimeister auf eigene Rechnung selbst zu beschaffen, ward angenommen mit fast allen Stimmen.

Antrag 5: Die Generalversammlung wolle den § 8 des Statuts dahingehend ändern, daß die Bestimmung der Zahl der Verkaufsstellen der Regelung des Vorstandes und Aufsichtsraths unterliege, mit allen Stimmen angenommen.

Antrag 6: Abänderung des § 28 des Statuts. Betreffs jeweiliges Ausscheiden der Mitglieder beantragen wir: Daß solches auf dem gesetzlich höchst zulässigen Zeitraum von 2 Jahren ausgebeht wird, die Ausfindigung beträgt zwei Jahre; wurde mit 196 gegen 22 Stimmen angenommen.

Antrag 7: Wir ersuchen die heutige Generalversammlung die Thätigkeit des Vorstandes einer Regelung zu unterwerfen, dahingehend, daß zwei Mitglieder desselben auf den Bureau beschickt und das dritte die Besuche und Revisionen auf den Fiskalen ausübt. Jede Fiskale dreimal monatlich besucht und allmonatlich einen Bericht über den Stand der Fiskalen, Thätigkeit und Behandlung der Waaren jellens des Lagerhalters, jenen Kollegen zu erstatten. Etwas geschäftlich notwendige Reisen werden hierbei nicht in Betracht gezogen und der Regelung des Gesamtvorstandes überlassen. An Jahrgeld ersuchen wir, daß da, wo 4. Klasse benutzt werden kann, auch solche benutzt und in Anrechnung gebracht wird. Die Belege hierüber sind monatlich von dem Aufsichtsrath sorgfältig zu prüfen, wird mit fast allen Stimmen angenommen.

Antrag 8: Bei der Wahl des Vorstandes ersuchen wir die anwesenden Mitglieder der Generalversammlung besonders auf Fähigkeit und Charakter der betr. Personen Gewicht zu legen.

Sollten sich dennoch gewählte Personen als unfähig erweisen, so ersuchen wir den Aufsichtsrath solch alsbaldigst zu entfernen und im weiteren nach dem Gesetze vorzugehen zu wollen, wurde angenommen.

Antrag 9: Der Aufsichtsrath soll revierweise gewählt werden, nach folgender Einteilung: (Bradel, Kirchhörde, Schnee.) (Landskrone, Aplerbeck, Eving), (Welsenkirchen, Bochum), (Eppendorf, Wattenscheid, Laer), (Linden und Hommert.)

Etwas gewählte Personen müssen geläufig rechnen und schreiben, sowie ein reges Interesse für die Sache an den Tag legen. In den Besuchen der Fiskalen ist jedem Aufsichtsrathmitglied Freiheit gelassen, jedoch verpflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht über dem Befund dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsraths zu erstatten. Vergütungen sind denen des Vorstandes entsprechend, ward angenommen.

Antrag 10: Die Einziehung der Beiträge soll dahin geregelt werden, daß der Gesamtbeitrag in kleinere Eintheilung und die Einziehung der Beiträge einer vertrauten Person gegen Entgelt übertragen wird, ward angenommen.

Antrag 11: In Anbetracht, daß bei event. Nichtwiederwahl des Vorstandes derselbe vollständig erwerbslos dastehet, beantragen wir: Daß der Vorstand resp. betreffendes Vorstandsmitglied bei Vorkommen erst nach Ablauf von sechs Wochen aus dem Dienste des Vereins scheidet, wenn nicht sonst grobe Fehler oder Verhältnisse als Ursachen vorliegen. Als Vorstandsmitglied kann ein solches selbstredend nicht fungiren, wurde angenommen.

Antrag 12: § 27 des Statuts muß dahin geändert werden: Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein der in Welsenkirchen erscheinenden Zeitung „Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“, mit allen Stimmen angenommen.

Das Resultat der Vorstandswahl war folgendes: Abgegeben wurden 192 Stimmen, davon 3 ungültig.

Werdemann-Wattenscheid 126 Stimmen, Schwindt-Welsenkirchen 141, Gathmann-Welsenkirchen 103

Das frühere Vorstandsmitglied Brodum-Welsenkirchen erhielt 70 Stimmen. Die übrigen Stimmen zerplitterten sich.

Mithin gewählt in den Vorstand: Th. Werdemann-Wattenscheid, Friedr. Gathmann-Welsenkirchen, Jul. Schwindt-Welsenkirchen.

In den Aufsichtsrath wurden gewählt: Friedr. Steinmann-Bradel, Bernh. Soddemann-Bochum, Hermerstr., Conr. Kuhlmann-Dahlhausen a. d. R., Joh. Winkelmann-

Heinr. Schlierenkamp-Eving bei Dortmund.

Dannmehr kam man zu Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlußfassung über den Reingewinn.

Die Vertheilung des letzteren wurde abgelehnt mit allen anwesenden Stimmen.

Da es schon spät geworden, die Tagesordnung erschöpft, so schloß der Vorsitzende Werdemann um 9 Uhr die Versammlung.

Bochum, 8. April 1894.

Der Vorstand:

Theod. Werdemann, Jul. Schwindt, Fr. Gathm. i.

Der Aufsichtsrath:

Conr. Kuhlmann, Joh. Winkelmann, Friedr. Steinmann.

Bernh. Soddemann, Heinr. Schlierenkamp.

Mitglieder:

Wolfs Berghoff, Herm. Krampe, Aug. Madite.

Genossen!

Wir sind uns der schweren Aufgaben, die unserer harren, vollkommen bewußt. An uns ist es, die bedeutungsvollen Beschlüsse der Mehrheit der Generalversammlung zur Ausführung zu bringen. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeit der Situation. Uns ist sehr wohl bewußt, daß vielleicht einzelne in empfindlicher Weise durch die Ausführung vorliegender Beschlüsse getroffen werden. Wir wissen sehr wohl, daß jetzt schon der Eine oder Andere sich auf einen kleinlich, egoistischen Standpunkt diesen Beschlüssen gegenüber stellt. Man nennt es Aufgabe des Prinzipals, der Ideale, die angeblich sich der Consum-Verein gestellt und sucht mit diesen Prinzipien einen Theil der Mitglieder gegen die Ausführung der Beschlüsse einzunehmen. Denn Prinzipale, nichts anderes ist es, die so sprechen, wohlunter sie die Selbstsucht ihrer Personen zu verbergen suchen. Merkwürdiger Weise beweist die Geschichte des Vereins, daß grade

Freund an sein Bett.

»Ich hatte eine schlechte Nacht,« sagte er zu ihm.

»So ist's,« antwortete Grace.

Ein unnatürlicher Glanz leuchtete aus den eingesunkenen Augen und die Röthe auf seinen Wangen war keineswegs verschwunden.

»Derrid versuchte zu lachen und warf sich unruhig umher.

»Das will ich glauben,« sagte er. »Du siehst — es hat mir keine Ruhe gelassen. Ich mußte denken —

»An —

»Ja — ja — Grace, ich kann's nicht erwarten — ich muß etwas von ihr hören. Wer weiß, was Alles passieren kann. Ich muß wenigstens sicher sein, daß sie nicht weit ist. Ehe ich das nicht weiß, finde ich keine Ruhe, um gesund zu werden. Willst Du sie besuchen und ihr einige Worte des Dankes von mir überbringen?«

»Ich bin bereit.«

»Und das bald?«

»Ja.«

Grace wollte das Zimmer verlassen, aber Derrid erhob seine Hand und winkte ihn zurück.

»Warte —« sagte er.

Grace trat wieder zu ihm.

»Du weißt,« sagte Derrid mit seiner alten Bestimmtheit,

»Du weißt, was ich beabsichtige, wenn es sein kann?«

»Ich glaube es zu wissen.«

Bald darauf erschien Grace im Pfarrhause und fragte nach Miß Bartholm.

Anice kam aus ihrem Zimmer in den Salon herab. Eine innere Stimme sagte ihr, daß er von Joan mit ihr sprechen wollte, und seine ersten Worte bestätigten ihre Ahnung.

»Ich komm' soeben von Thwaite's,« sagte er. »Ich ging hin, um Joan Vorwürfe aufzusuchen und fand sie nicht dort. Mrs. Thwaite sagte nur, sie hätte Miggan verlassen. Ist es so?«

»Ja. Sie ging letzte Nacht fort. Sie war bei mir, um Abschied zu nehmen, läßt Ihnen Beibewohl sagen.«

Grace war überrascht und erregt.

»Ich sammelte er. Versprechen Sie es?«

»Ja antwortete An...

Ihre Blicke begegneten sich, und sie fuhr fort:

»Sie wissen, daß wir es für das Beste erkannt haben,

wenn sie ihre bisherige Lebensweise aufgäbe. Sie ist weggegangen, um das zu versuchen. Sie muß ein ganz neues Leben beginnen.«

»Ich weiß mir nicht zu rathen,« sagte Grace. »Sie sagen, sie sei weggegangen, und ich — ich wurde von Derrid zu ihr geschickt.«

»Von Derrid!« rief Anice aus, und dann schwiegen alle Beide.

Anice nahm zuerst wieder das Wort.

»Mama wollte heute Morgen einige Dinge an Mr. Derrid jenden,« sagte sie. »Ich will die Sachen in ein Körbchen legen und es selbst überbringen. Wenn Sie mich begleiten wollen, so will ich mich denn schnell bereit machen und auch gleich mitkommen.«

40. Kapitel.

Die Unterhaltung zwischen Anice und Derrid dauerte lange.

Zu Ende derselben sagte Derrid: »Ich werde nach Ashley-Wald gehen.«

Grace war bei Beginn ihres Gespräches geschäftlich abgerufen worden; auf dem Rückwege begegnete er Anice, welche nach Hause ging, und da er mit ihr über Schulangelegenheiten zu sprechen hatte, ging er noch ein Stück Wegs mit ihr nach den: Parquais zu.

Es waren noch nicht weit gegangen, als sie einen dritten Gesellschaftler fehlten — Mr. Sammy Craddock, der seinen Weg Kronenwärd's nahm. Als Mr. Craddock sie erblickte, stand er einen Augenblick still, ungewiß, was er thun sollte; als sie aber in seiner Nähe waren, nahm er den Hut ab.

»Ich weiß nicht recht,« sagte er, »ob's nicht besser wäre, ich sag's vor Zeugen. Ihr seid's doch wohl, Miß? Und Ihr auch, Pfarr?«

»Wohlet Ihr nicht mit altem Knaben mal die Hand schütteln?«

Grace schlug in die dargereichte Hand ein.

»Dank Euch, Pfarr,« sagte Mr. Sammy, »s das erste Mal, wie Ihr wißt, aber 's soll nicht das letzte Mal sein, wenn Ihr's mit mir wagen wollt, 's geht mir schon lange im Kopf herum — ja, seit dem großen Unglück ist's, daß ich's thun wollte. Was gesch'nt ist, ist gesch'nt, sei's im Guten oder Bösen. Müßt's nicht so streng nehmen.«

»Ich bin Euch wirklich sehr verbunden,« sagte Grace.

»Keineswegs,« antwortete Sammy herablassend, »keineswegs.

Wenn Ihr Grund hättet, mir verbunden zu sein, dann braucht ich jetzt nicht reden. Nach dem, was zwischen uns vorgefallen, seht Ihr, möcht' ich Euch gern meine Reuerenz machen — meine Reuerenz,« wiederholte er mit sichtlich Freude an diesem Worte.

»Und deshalb sagt ich vorhin, ich möcht's lieber vor Zeugen thun. Ich ging mein Lebelang gern um die Kirche herum, wo ste mir im Wege stand, und mit Euch Pfarrn hab' ich auch niemals gern zu thun gehabt; und da kann's schon sein, daß ich ein wenig grob gegen Euch war und das ein bißchen scharf über Euch herzog vor den Burtschen, die mich für ihr Leben gern schwagen hören. Aber seit dem großen Unglück, da hab' ich mir's fest vorgenommen, Euch zu sagen, daß ich nichts mehr gegen Euch thun oder reden will, und daß ich mich gewaltig in Euch geirrt hätte, ich, der alte Pfiffikus. Ihr seid kein Schelm und kein Schafkopf, und ob Ihr gleich zehn Mal 'n Pfarr' wärd. So, das thut's! Guten Morgen auch!«

»Das hab' ich gut gemacht,« sagte Mr. Sammy mit selbstgefälligem Nicken, in dem er seinen Weg fortsetzte. »Hätt' ich weiß Gott nicht besser machen können. Er hat sein Lob verdient, das hab' ich ihm gesagt, und hab's gut gesagt. Jedem das Seine, und wenn's gleich 'n Pfarr ist. Und er ist weiß Gott, nicht der Schlimmste.«

Er war so wohl zufriedener mit sich, daß er sich auch in der »Krone« für seine manhafte Selbstüberwindung etwas zu gute that und bei seinem Glase Bier mit besonderem Stolz davon erzählte.

»Ich hab' dem kleinen Pfarrn gesagt, wie ich's zu ihm meine,« sagte er. »Ich hab' ihm gesagt, daß mir sein Benehmen an jenem Tage verdammt gut gefallen hat. Ja, an dem Tage hab' ich meine Meinung über den kleinen Pfarrn von Grund aus geändert, und hab's ihm auch gesagt, wie's einem Manne zukommt.«

»Hast Deine Meinung geändert?« schrieen seine erstaunten Zuhörer. »Das war doch sonst nicht, Sammy?«

»Ja, ich that's. Ich fürcht' mich nicht zu sagen, was ich denke, sei's im Guten oder im Bösen, seht Ihr. Wenn uns ein Mann zeigt, daß er das Herz auf dem rechten Fleck hat, dann hält mich auch nichts ab, daß ich's ihm sage.«

(Schluß folgt.)

die, die fortwährend die Prinzipien und Ideale im Munde führen, solche am wenigsten besitzen. Wo fragen wir, was das Prinzip, was das Ideal, als von Seiten des Vorstandes in früheren Generalversammlungen auf die Nothwendigkeit der Abwehrhaltung des Relingens hingewiesen? Da waren es zum Theil, soviel uns bekannt, gerade jene, die heute von Prinzip, Ideal und Sozialitätsgelüste überhäufen, die sich dagegen stemmen. Statt, daß man mit aller Kraft dafür eingetreten, daß die finanzielle Lage des Vereins eine derartige wurde, um in Wirklichkeit diese schönen Dinge, wie Ideale und Sozialitätsgelüste möglichst verwirklichen zu können, hat man es gerade vielfach von jener Seite auf den früheren Generalversammlungen verstanden, sich in kleinlichen, persönlichen Händeln zu ergehen, so daß für die wichtigen Lebensfragen des Vereinslebens eben keine Zeit blieb. Nachdem nunmehr aber mal endlich ein Theil der Mitglieder, den man unbestreitbar als die Kerntruppe der Genossenschaft bezeichnen kann, sich aufrichtig, in richtiger Würdigung der Lage des Vereins eng zusammenschloß, die vorstehenden Anträge formuliert und selbe auf der Generalversammlung zur Annahme brachte, sucht man diese Genossen geheim und heimlich zu verunglimpfen. Und doch wird jeder sachlich verfassende zugeben müssen, daß auch kein einziger Satz in den angenommenen Anträgen irgend einen selbstfälligen Charakter trägt. Alle haben das Gebeihen und die Fortentwicklung des Vereins im Auge. Wo ist da das angebliche Aufgeben des Prinzips und Ideals. Oder sollte letzteres sich vielleicht in etlichen Personen verkörpern?

Genossen! An euch ist es nun, uns möglichst in der Ausführung dieser Beschlüsse zu unterstützen. Von eurem ferneren Verhalten hängt die Existenz der Genossenschaft ab. Wollt ihr das Letztere, wollt ihr das fernere Bestehen der Gesamtorganisation, so laßt alle kleinlichen, persönlichen Rücksichten bei Seite, tretet Mann für Mann für das Ganze ein. Denn dadurch zeigt ihr, daß ihr das einzig wahre Prinzip und Ideal begriffen und verstanden habt. Zuerst dafür eintreten und sorgen, daß die Organisation die Macht und die Mittel hat, um Ideale und Prinzipien verwirklichen zu können, das ist das richtige. Genossen! Euer eigenes Selbstinteresse verlangt es gebieterisch, daß ihr fester und mehr, als bisher an die Genossenschaft auch anschließt, daß ihr den Verein thätigst thüt. Bedenkt den Schaden, den jeder einzelne Genosse bei einer event. Liquidation hat, bedenkt die Haftsumme. Zeigt also denen die Thür, die euch zu einer selbstverderbenden Opposition einiger egoistischer Personen zu Liebe drängen wollen.

Mit genossenschaftlichem Glück auf!

Jh. Werdelmann. Fr. Gathmann. Jul. Schwandt.

Knappschäfts-Angelegenheiten.

Am Sonntag, den 8. April 1894 fand in Mülheim eine Knappschäfts-Versammlung der Kommission Mülheim statt, welcher 22 Aeltesten angehören. Sämmtliche Aeltesten waren per Karte eingeladen und erschienen waren per Karte eingeladen und erschienen waren folgende: Busse-Nierfeld, Bramhoff-Buschhausen, Senje-Prinrop, Vogelshang 1-Schönebeck, Schmitz-Waljum, Nöthen-Weidert, Harb-Altstadt, Burgmüller-Dümpfen, Springmann-Dümpfen, Daams-Oberhausen, Kiewer-Holtshausen, Höfgen-Holtshausen, Klosser-Heßen, Hellbrink-Fulerum, Wap-Haar, o. p. Es fehlten ohne Entschuldigung: Altermann-Sterkrade, Deyer-Syrum, Sachse-Oberhausen, Kuhfuß-Selbeck, als krank gemeldet: Joh. Reibitz-Geisshende, Jenke-Hamborn, Bevelabb-Weidert. Uebrigens Punkt der Tages-Ordnung war:

Wie stellen wir uns zu den Beschlüssen unserer Kollegen der Gelsenkirchener Kommission? Ueber diesen Punkt wurde folgende Resolution beschlossen und von sämmtlichen anwesenden Aeltesten unterschrieben und dem Vorstande zugestimmt: »Die unterzeichneten Aeltesten der Kommission Mülheim schließen sich voll und ganz dem Vorgehen der Kommission Gelsenkirchen an und stellt sich auf dem Boden der Resolution, welche in Essen auf der letzten-Verammlung am 1. November v. J. angenommen wurde.« Zum zweiten Punkt, wann halten wir unsere Versammlungen ab? Es wurde beschlossen: Am dritten Sonntag eines jeden Quartals eine Versammlung abzuhalten, einmal in Mülheim das andere Mal in Oberhausen. Die nächste findet in Oberhausen, Nachmittags 4 Uhr statt.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Am 3. April fand in Essen im Saale der Rothenburg eine vom Vorstand des »Christlichen Arbeiter-Vereins« veranstaltete öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt. Dieselbe war sehr mächtig besucht und bestand sogar zum großen Theil aus Angehörigen des Bergarbeiter-Verbandes, zu dessen Bekämpfung die Versammlung einberufen war, denn Zweck der Versammlung war, Protest zu erheben gegen die Abhaltung eines internationalen Bergarbeiter-Congresses, Protest zu erheben gegen die Besetzung desselben. Herr Küster-Frohnhagen eröffnete die Versammlung, übernahm den Vorsitz und ertheilte dem Rektor Dreßen das Wort. Derselbe führte etwa folgendes aus: »Berechne Freunde (?) gestatten Sie mir zunächst zu der Frage: Zu welchem Zweck und mit welchem Recht wird ein Sozialdemokrat zum Congress in Berlin geschickt einiges voranzuschicken. Es handelt sich hierbei auch um die Frage, sind die Ziele, welche sich die internationale Bergarbeitervereingung gestellt hat, erreichbar und durchführbar.«

Mit Ausnahme des Achtstundentages bezeichnet er alles als Wahngelbde, und zwar wegen des Fehlens fester umfassender Organisationen der Bergleute des Continents seien die Ziele nicht zu erreichen. Wie es aber den Achtstundentag als auf internationaler Verbindung zu erreichen sich denkt, wenn er den internationalen Zusammenschluß aller Bergleute als Utopien hinstellt, darüber hat er keine Weisheit beizubringen für sich behalten. — Es ist also auch nach Dreßen doch noch etwas, und zwar noch etwas Wichtiges zu erreichen! Es ist ihm auch hauptsächlich nur darum zu thun, dem Verbands ein zu verjagen; aber schlägt daneben. Nachdem er dieses besorgt, meint er: Was nun die Forderung des Achtstundentages anbelangt, so lasse sich die Erstrebung desselben auch die christlich-patriotischen Bergleute angelegen sein; überhaupt ist nach dieser Richtung von der Centrumpartei schon viel gethan worden. Den Achtstundentag aber durch einen Ausstund erreichen wollen, sei unchristlich, unmenschlich. (!) Nach alledem also müsse dem Programm, welches sich der internationale Congress zu Berlin gestellt habe, jede Berechtigung abgesprochen werden. Die Zwecke, welche der Congress verfolge, seien nicht durchzuführen und deshalb protestieren die christlichen Bergleute (doch wohl nur der Rektor Dreßen D. N.) gegen diesen Congress zu dessen Besetzung.

Das Wort erhielt hierauf Herr Redakteur Schora: Er glaube einige Bemerkungen des Herrn Rektor Dreßen nicht unerwidert lassen zu können, andernfalls aber veranlasse ihn auch der dem deutschen Buchdrucker-Verband gegenüber eingenommenen Standpunkt des Herrn Redakteurs, das Wort zu nehmen. Vor-erst nehme ich, so führt Redner aus, gar keinen Anstand, zu erklären, daß auch die Liquidation der politischen mit der gewerkschaftlichen Bewegung für ein Unglück und das bedeutendste

Gemüth einer gesunden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ganz besonders der der Bergarbeiter halte. Der Verband wäre auch entschieden bekämpft worden, wenn sich die Führer desselben auf dem gewerkschaftlichen Boden gehalten hätten: Brüderlich müssen sich die Arbeiter in der Bekämpfung des Kapitals, d. h. bei Durchführung berechtigter Forderungen, die Hand reichen, ganz gleich, ob der einzelne Katholik, Protestant oder Jude, ob er nationalliberal, konservativ, ultramontan oder Sozialdemokrat ist. Meine Herren, über ein Vierteljahrhundert stehe und wirke ich in der Buchdrucker-Gewerkschaftsbewegung. Ich bin lange Jahre als Führer von Lokalvereinen thätig gewesen, aber stets ist von mir wie von Seiten meiner Freunde dafür gesorgt worden, daß parteipolitische Einflüsse aus der Organisation fernblieben. Doch war dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, daß wir ähnlicher gehässiger und frivoler Weise von den Gegnern jeder gegen das Kapital gerichteten Arbeiterbewegung bekämpft wurden und heute noch bekämpft werden, wie dies auch dem Bergarbeiterverbande gegenüber geschieht. Weil uns berechtigte und wohl durchführbare Forderungen von den Prinzipalen nicht gewährt wurde deshalb traten wir in den Ausstand, deshalb wurden wir von der Presse, welche sich ja zum weitaus größten Theile in den Händen des Kapitals befindet, und auch von Herrn Rektor Dreßen und den ihm nahestehenden Zeitungen als Sozialdemokraten bezeichnet. Uebrigens sind alle diejenigen, welche öffentlich für das Wohl der Arbeitstollegen eintreten, auch schon früher als Sozialdemokraten bezeichnet worden. Meine Herren, grade weil ich es am eigenen Leibe habe erfahren müssen, in welcher brutaler, frivoler Weise der Arbeiter, welcher offen für die Verbesserung seiner Lage und der seiner Mitbrüder eintritt, bekämpft, verfolgt wird, umso mehr kann ich die Verbitterung, die Entrüstung der Bergarbeiter verstehen über die maßlose und brutale Bekämpfung derselben. Nebenher hatten und haben die Bergarbeiter noch unter Verhöhnungen, Verleumdungen und Verdächtigungen der dem Herrn Rektor Dreßen nahestehenden Presse zu leiden. Ist es da ein Wunder, wenn die Erbitterung eine immer größere wird? Und der Herr Rektor Dreßen wie seine Presse hat wahrhaftig keinen Grund, über die Schwäche des Bergarbeiter-Verbandes zu jubeln. . . Das Feuer glimmt unter der Asche und nur eines geringen äußeren Anstoßes bedarf es, um daselbe zur gewaltigen Flamme anzufachen und über Nacht aus 29,000 Kämpfer 100,000 zu machen. Der Herr Rektor meint, was wollen denn die paar tausend Verbändler ohne Klasse anfangen? Zu einem Ausstand gehört Geld, viel Geld und solches ist nicht vorhanden; nun, ich erinnere den Herrn Rektor, daß im Jahre 1889 auch kein Geld vorhanden war und doch ist die Bewegung eine gewaltige geworden. Aber das Vorhandensein einer großen Klasse allein thut es nicht. Der Deutsche Buchdrucker-Verband hatte, als er 1891 in die Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eintrat, über eine Million Mark angeschlossen, trotzdem ist der Ausstand verloren gegangen, weil uns die Streikbrecher aus Oesterreich und aus der Schweiz auf den Hals geschickt wurden. . . es fehlte eben eine internationale Vereinigung. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das auf eine internationale Vereinigung zielende Bestreben der Bergleute ein berechtigtes. Gleichwie das Kapital sich international vereinigt, vertritt zur Abwehr der Forderungen der Arbeiter, ebenso habe der Arbeiter das Recht, sich international zu vereinigen. Es kann keineswegs gesagt werden, die internationale Vereinigung der Bergarbeiter sei darauf gerichtet, einen allgemeinen, einen Weltausstand herbeizuführen. So schlimm ist das Bestreben der Bergleute nicht anzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

Internationaler Bergarbeiter-Congress.

Die als Delegirte zum internationalen Bergarbeiter-Congress in Congress in Berlin gewählten Kameraden wollen sich am 7. Mai, Morgens 7 Uhr, in Gelsenkirchen, Friedrichstraße 57, zu einer Besprechung einfinden.

Die Fahrt nach Berlin kostet 4. Klasse hin und zurück von Gelsenkirchen aus ca. 20 Mk., außerdem müssen für jeden Delegirten 10 Mark zur Deckung der Congresskosten gezahlt werden. Der Mindestbeitrag für jeden Delegirten ist 100 Mark. Diejenigen Reviere, welche diese Summe nicht aufbringen, werden nur vertreten sein können, wenn der Delegirte den Fehlbetrag zulegt.

Der nach Durchführung der Unkosten verbleibende Ueberschuß aus denjenigen Reviere, welche 100 Mk. nicht aufbringen, die entweder nicht speziell vertreten sind, oder aus verschiedenen Reviere zu einem Revier zusammengelegt werden müssen, bis es für einen Vertreter reicht (wobei ein Ueberschuß sich ergeben kann), ebenso der Ueberschuß in den Reviere, welche mehr als 100 Mark aufbringen, soll der Unterstützungskasse zugeführt werden, damit nicht der »Londoner-Fall« in neuer Auflage sich wieder ereignet. — Wir bitten im Interesse der geordneten Vertretung dringend sich nach Vorstehendem richten zu wollen.

Öffentl. Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 22. April 1894:

Haarzopf, Heßen und Fulerum.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Hammelsbeck in Fulerum.

Tages-Ordnung: 1. Der deutsche Michel und der internationale Bergarbeiter-Congress zu Berlin. 2. Besetzung des Congresses und Verschiedenes.

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Wirths Biethoff.

Abends 6 Uhr, im Lokale des Wirths Kronefeld.

Tages-Ordnung für beide Versammlungen: Wahl der Delegirten zum Congress.

Witzhörde und Umgegend.

Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Schwarze, in der weißen Taube.

Tages-Ordnung: 1. Die gegenwärtige Lage der Arbeiter. 2. Der internationale Bergarbeiter-Congress. 3. Aufstellung eines Delegirten. 4. Consum-Angelegenheit.

Referenten: Hünninghaus und Schwandt.

An dieser Versammlung schließt sich eine Mitglieder-Versammlung an in welcher Vorschläge zur Wahl eines Vertrauensmannes gemacht werden sollen.

Eving, Lindenhorst, Brechten und Derne.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Rejensberg zu Eving.

Tages-Ordnung: 1. Der internationale Bergarbeiter-Congress. 2. Wahl eines Delegirten. 3. Verschiedenes.

Referent: Wölger.

Dortmund.

Vormittags 11¹/₂ Uhr, im Lokale des Wirths Steinweg, Altermühlenweg.

Sämmtliche Vertrauensleute Dortmunds sind eingeladen.

Referent: Fr. Bunte.

Gombruch, Barop und Bränninghausen.

Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Wirths.

Tages-Ordnung: Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter, 2. Das Bergarbeiter-Gewerbe-Gericht. 3. Wahl eines Delegirten zu dem Berliner Bergarbeiter-Congress.

Referent: Fr. Bunte-Dortmund.

Sonntag, den 29. April 1894:

Witten, Langendreer und Umgegend

Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Wirths Welkenfeld.

Tages-Ordnung: Der internationale Bergarbeiter-Congress. 2. Verschiedenes.

Referent: Schröder-Dortmund.

Holtshausen bei Castrop.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Kämpfer.

Tages-Ordnung: 1. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. 2. Der internationale Bergarbeiter-Congress.

Affeln, Bradel, Courl, Wiedede und Wambel.

Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Meierling zu Bradel.

Tages-Ordnung: 1. Die jegige Lage der Arbeiter. 2. Wahl eines Delegirten zum intern. Bergarbeiter-Congress. 3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Referent: Fr. Bunte.

Stassfurt.

Große öffentl. Bergarbeiterversammlung

am Sonntag, den 22. April,

(Uhr und Lokal wird anderweitig bekannt gemacht.)

Tages-Ordnung:

Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und der internationale Congress

Referent: Schröder-Dortmund.

Die Bergleute von Stassfurt und Umgegend wollen sich zahlreich betheiligen.

Saalbauverein „Einigkeit“ Gelsenkirchen

Sonntag, den 22. April, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Wortmann

General-Versammlung.

Bericht des Comites über den Saalbau.

Der Vorstand.

Winz-Baak.

Die Zahlstelle Winz-Baak feiert am Sonntag, den 29. April, beim Wirth

H. Schaaf, Winz (Königsstein) ein

Zahlstellenfest

durch

Gesangvorträgen und Tanzvergnügen.

Die Gesangvorträge werden durch das Gebrüder-Quartett Werdelmann ausgeführt.

Altenessen.

Sonntag, den 29. April, Morgens

11 Uhr, beim Wirth Kamans, Beche

Anna,

Besprechung über wichtige

Angelegenheiten.

Zu dieser Besprechung werden die

Mitglieder von Carnap eingeladen.

Darnach Zahlung der Beiträge und

Aufnahme neuer Mitglieder.

Winz-Baak.

Des Festes am 29. d. Mis. wegen

findet die monatliche Versammlung der

Zahlstelle am 22. April statt.

Eving.

Versammlung

der Mitglieder des Consum-Vereins

»Glückauf« Eving, Sonntag, den 22.

April, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth

Rejensberg.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme gegen die am

8. April im Bochum stattgefundene

Consumvereins-Versammlung.

2. Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden

10 Pfg. Entree erhoben.

Ein Vorstandsmittglied wird in der

Versammlung anwesend sein.

Der Einberufer.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 22. April.

Vormittags 9-12 Uhr:

Gelsenkirchen.

Nachmittags 1 Uhr:

Weißhein.

Nachmittags 3 Uhr:

Küdinghausen, Witten.

Nachmittags 4 Uhr:

Carnap, Ende 1, Grumme-Wöbe, Hoffede,

Schöttel, Weimar 1.

Uhr nicht angegeben:

Fellhammer, Holzwickede.

Gelsenkirchen.

Sonntag, den 22. April, Nachmittags 5 Uhr.

Besprechung

der Mitglieder des Consum-Vereins